

Nachwuchsspielordnung des LSBB

in der Fassung des Beschlusses der Spielkommission vom 21. Juni 2025

Übersicht

- § 1 Organisation des Spielbetriebs und der Spielberechtigung
- § 2 Spielregeln, Streitfälle
- § 3 Ordnungsmaßnahmen
- § 4 Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere
- § 5 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere
- § 6 Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses (LEM)
- § 7 Vereinsmannschaftsmeisterschaften (BVJM)
- § 8 Qualifikationsturnier zur Jugend-Bundesliga
- § 9 Schnellschachmeisterschaft und Blitzschachmeisterschaft des Nachwuchses
- § 10 Sonderbestimmungen

§ 1 Organisation des Spielbetriebs und die Spielberechtigung

- 1.1. Diese Spielordnung regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Kreise des Landesschachbundes Brandenburg hinausgeht, insbesondere die unter § 1.3 aufgeführten Veranstaltungen.
- 1.2. Die nachfolgenden Regelungen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.
- 1.3. Der LSBB veranstaltet, sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind, jährlich folgende Turniere:
 - 1. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 (LEM u18)
 - 2. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 weiblich (LEM u18w)
 - 3. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 (LEM u16)
 - 4. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 weiblich (LEM u16w)
 - 5. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 (LEM u14)
 - 6. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 weiblich (LEM u14w)
 - 7. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 (LEM u12)
 - 8. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 weiblich (LEM u12w)
 - 9. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 (LEM u10)
 - 10. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 weiblich (LEM u10w)
 - 11. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u8 (LEM u8)
 - 12. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u8 weiblich (LEM u8w)
 - 13. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u19 (BVJM u19)
 - 14. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u16 (BVJM u16)
 - 15. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u16w (BVJM u16w)
 - 16. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u14 (BVJM u14)
 - 17. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u12 (BVJM u12)
 - 18. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u12w (BVJM u12w)
 - 19. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u10 (BVJM u10)
 - 20. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u 8 (BVJM u8)
 - 21. Landes-Schnellschachmeisterschaft des Nachwuchses
 - 22. Landes-Blitzschachmeisterschaft des Nachwuchses

- 1.4. Für die Organisation aller Turniere im Nachwuchsbereich ist der Landesjugendwart zuständig. Die Vereine des LSBB können sich für die Ausrichtung einzelner Veranstaltungen bewerben bzw. mit der Ausrichtung beauftragt werden.
- 1.5. An den Veranstaltungen nach den Nummern 1.3.1. bis 1.3.20. können nur Jugendliche teilnehmen, die durch ihre Mitgliedsorganisation dem Deutschen Schachbund gemeldet sind.
- 1.6. Spielberechtigung in den einzelnen Altersklassen:
 - u 19: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 18: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 16: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 14: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 12: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 10: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - u 8: wer zu Beginn des Kalenderjahres das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- 1.7. Als letzte Instanz im Nachwuchsbereich in spieltechnischen Fragen entscheidet das Schiedsgericht des LSBB.

§ 2 Spielregeln, Streitfälle

- 2.1. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Auslosungsbestimmung des Weltschachbundes (FIDE) sowie Satzung und Turnierordnung des LSBB bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung keine abschließende Regelung trifft.
- 2.2. Zu allen vom Nachwuchsbereich ausgerichteten Turnieren hat der Ausrichter eine detaillierte Ausschreibung zu erarbeiten und dem Landesjugendwart zur Bestätigung vorzulegen. Die Ausschreibungen müssen mindestens enthalten:
 - Turnierorganisator und Hauptschiedsrichter;
 - Spielort und Zeitplan;
 - Meldefristen, Startgelder und sonstige Finanzen;
 - Auslosungsmodus, Regelung der Bedenkzeit, Wartezeit und Wertungen;
 - Stichkampfregelungen;
 - sonstige wichtige Festlegungen (Unterkunft u. ä.).
- 2.3. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung des Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.

- 2.4. Alle Teilnehmer, Betreuer und Begleiter sowie Turnierorganisation und Schiedsrichter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Spielordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung im Sinne des Fairplay zu beachten sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf das Verhalten in der Unterkunft und während der spielfreien Zeit. Sie beinhaltet insbesondere die Beachtung allgemeiner Gebote und Verbote, die von Turnierleitung, Ausrichter und Träger der Unterkunft erlassen wurden. Verstöße können nach § 3 geahndet werden.

§ 3 Ordnungsmaßnahmen

- 3.1. Bei Verstößen gegen die Spielordnung können nachfolgende Maßnahmen vom Schiedsrichter verhängt werden:
- a) Ermahnung
 - b) Verwarnung
 - c) Zeitstrafen
 - d) Annullierung von Spielergebnissen, sowie Anordnung von Wiederholungsspielen
 - e) Erkennung auf Verlust von Partien
 - f) Ausschluss von der laufenden Partie
 - g) Anordnung, den Turniersaal zu verlassen

- 3.2. Bei wiederholten groben Verstößen kann der Ausrichter bzw. der Turnierleiter den Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen.

Der Landesjugendwart kann darüber hinaus eine Geldbuße und eine Spielsperre für Nachwuchs-Veranstaltungen des LSBB bis maximal 1 Jahr verhängen. Diese Entscheidungen sind dem betroffenen Spieler, ggf. dem gesetzlichen Vertreter, schriftlich zuzuleiten.

- 3.3. Gegen die Maßnahmen a) bis g) können Betroffene unverzüglich, spätestens jedoch vor der nächsten Runde, beim Hauptschiedsrichter Einspruch einlegen. Dieser entscheidet endgültig.
- 3.4. Gegen die Entscheidungen gemäß Nummer 3.2. kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ein schriftlicher Einspruch beim Schiedsgericht des LSBB über den Landesspielleiter eingelegt werden.
- 3.5. Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.
- 3.6. Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf eine schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen gemäß Nummer 3.1 a) - g) verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere

Soweit in den jeweiligen Ausschreibungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Einzelturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.

- 4.1. Bei Punktgleichheit gelten bei Turnieren nach Schweizer-System folgende Kriterien für die Platzierung:
 1. Buchholzwertung (nach FIDE)
 2. Buchholzsumme
 3. Siegwertung
- 4.2. Bei Punktgleichheit gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung:
 1. Sonneborn-Berger-Wertung
 2. Siegwertung
 3. Partie gegeneinander
- 4.3. Ist nach vorstehenden Kriterien eine Differenzierung nicht möglich, teilen sich die betreffenden Spieler den fraglichen Platz. Ist für die Vergabe von Pokalen und Preisen bzw. um Qualifikationsplätze eine Differenzierung notwendig, werden als Stichkampf zwei Blitzpartien ausgetragen. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung (eine Gewinnpartie) gespielt.
- 4.4. Minderjährige Teilnehmer müssen von einem volljährigen Begleiter betreut werden. Dieser ist für die von ihm betreuten Teilnehmer gegenüber Ausrichter/ Turnierleiter verantwortlich. Ein ohne Begleiter angereister Spieler ist nicht startberechtigt.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere

Soweit in den jeweiligen Ausschreibungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Mannschaftsturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.

- 5.1. Ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ist nicht zulässig; es muss immer aufgerückt werden.

Wenn alle (Ersatz-) Spieler aufgerückt sind, ist am Ende ein Offenlassen von Brettern ohne Namensnennung möglich.
- 5.2. Sind für den Mannschaftskampf 4 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 2,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 2 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 2 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei abweichender Bretteranzahl wird analog verfahren.
- 5.3. Bei gleichen Mannschaftspunkten gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung:
 1. Brettunkte
 2. Berliner Wertung

Ist nach vorstehenden Kriterien keine Differenzierung möglich, teilen sich die betreffenden Mannschaften den fraglichen Platz. Ist eine Differenzierung notwendig, wird analog § 4.3 eine Entscheidung herbeigeführt.

- 5.4. Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser ist für die von ihm betreuten Teilnehmer gegenüber Ausrichter und Turnierleiter verantwortlich. Eine ohne Begleitung angereiste Mannschaft ist nicht startberechtigt.
- 5.5. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsleiter. Der Mannschaftsleiter ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, die Partie aufzugeben oder fortzusetzen, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben. Er hat das Recht, im Namen der Mannschaft gegen Entscheidungen des Schiedsrichters Protest einzulegen.
- 5.6. Die Reihenfolge der Spieler darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partien der zu tief eingesetzten Spieler nach sich. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird mit dem Verlust des Mannschaftskampfes bestraft. Für die DWZ-Auswertung gelten die tatsächlich erspielten Ergebnisse. Nachmeldungen von Spielern müssen eine Woche vor dem letzten Spieltag vorliegen.

§ 6 Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses

- 6.1. Zur Ermittlung der Teilnehmer für die LEM werden folgende Regionalgruppen aus den Landkreisen / kreisfreien Städten gebildet:

Gruppe West: Brandenburg/Havel, Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Teltow-Fläming;

Gruppe Ost: Barnim, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark;

Gruppe Süd: Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße.

Die jeweiligen Regionalgruppen ermitteln in eigener Verantwortung die Teilnehmer der jeweiligen Region bis vier Wochen vor dem Finale der LEM. Gibt es aus den Regionen keine entsprechenden Meldungen, kann der Landesjugendwart die Teilnehmer (möglichst aus der Region) nominieren.

- 6.2. Teilnehmerschlüssel:

Altersklassen	Gesamt	West	Ost	Süd
u14 bis u18 u14w bis u18w	je 8	je 2	je 2	je 2
u10 bis u12 u10w bis u12w	je 10	je 2	je 2	je 2
u8	offen	offen	offen	offen

- 6.3. Der Landesjugendwart vergibt (auch auf Antrag aus den jeweiligen Regionen) für die Altersklassen u14 bis u18/u14w bis u18w maximal zwei und für die Altersklassen u10 bis u12/ u10w bis u12w maximal vier Freiplätze.
- 6.4. Die Startgebühren, die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die LEM sind entsprechend der Ausschreibung zum angegebenen Termin auf das genannte Konto zu überweisen, ansonsten erlischt die Startberechtigung des betreffenden Teilnehmers und es werden durch den Landesjugendwart Nachfolgekandidaten eingeladen.
- 6.5. Der Sieger jeder LEM erhält den Titel „Landesmeister der AK ... des jeweiligen Jahres ...“ bzw. „Landesmeisterin der AK ... des jeweiligen Jahres ...“
- 6.6. Die Kontingente für die DEM werden durch die DSJ vorgegeben.

§ 7 Vereinsmannschaftsmeisterschaften (BVJM)

- 7.1. Der Landesjugendwart oder dessen Beauftragter schreibt jährlich die unter den Nummern 1.3.12. bis 1.3.18. genannten Vereinsmannschaftsmeisterschaften aus. In der Ausschreibung können abweichende Regelungen zur Durchführung getroffen werden.
- 7.2. Die BVJM werden in den vorgesehenen Altersklassen als offene Turniere, möglichst im Rundensystem, ausgetragen.
- 7.3. Nach Möglichkeit wird eine zentrale Wochenendveranstaltung organisiert. Bei Notwendigkeit werden weitere Termine vorher geplant. Staffeleinteilung, Spieltermine und -orte mit Ansetzungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 7.4. Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern plus maximal 16 Ersatzspielern. Ausnahme BVJM u19: 6 Stammspieler plus maximal 14 Ersatzspieler. Die Spielberechtigung ergibt sich aus den Nummern 1.5. und 1.6. Die Mannschaftsaufstellung ist zusammen mit Angabe von Spielort und Mannschaftsleiter (Kontaktaten) zum in der Ausschreibung genannten Meldetermin einzureichen. Nachmeldungen sind bis insgesamt 20 gemeldeten Spielern möglich; Abmeldungen ändern dies nicht.
- 7.5. Ein Spieler darf nicht zugleich Stammspieler in den Altersklassen u 12 bis u 16 sein.
Diese dürfen jedoch zusätzlich Stammspieler in den Altersklassen u 19 und u 10 sein, die an separaten Terminen durchgeführt werden, wo es um die Qualifikation für die Jugendbundesliga bzw. für die DVM u 10 geht.
Ein Stammspieler der Jugendbundesliga Nord kann nicht für die BVJM u19 gemeldet werden.
- 7.6. Der jeweilige Sieger erhält den Titel „Brandenburger Vereinsmannschaftsmeister [AK] [Jahr]“.
- 7.7. Eventuelle Qualifikationen und weitere Festlegungen ergeben sich aus den Bestimmungen der DSJ bzw. des DSB.

§ 8 Qualifikation zur Jugendbundesliga Nord

- 8.1. Die Vereinsmannschaftsmeisterschaft gemäß Nummer 1.3. (BVJM u19) dient auch der Ermittlung des Aufsteigers in die Jugendbundesliga Nord.
- 8.2. Der Sieger der BVJM u19 steigt in die Jugendbundesliga Nord auf, wenn
 - a) keine Brandenburger Mannschaft absteigt,
 - b) der Brandenburger Absteiger auf das Relegationsspiel verzichtet bzw. die Brandenburger Absteiger auf das Relegationsturnier verzichten oder
 - c) er das Relegationsspiel/Relegationsturnier gewinnt.

Für das Relegationsspiel/Relegationsturnier gelten die Aufstellungen des laufenden Spieljahres, wobei der Absteiger aus der JBL nur Spieler u19 einsetzen darf.

- 8.3. Nehmen Sieger und Absteiger ihr Startrecht in der Jugendbundesliga Nord nicht wahr, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der BVJM u19 über.
- 8.4. Für den Aufsteiger gelten die jeweils gültigen Regelungen der Turnierordnung der Jugendbundesliga Nord.

§ 9 Landes – Schnellschachmeisterschaft und Blitzschachmeisterschaft des Nachwuchses

Einzelheiten zur Durchführung regelt die jeweilige Ausschreibung.

§ 10 Sonderbestimmungen

Spieler und Vereine, gegen die der LSBB-Nachwuchsbereich bzw. der Landesstützpunkt noch offene finanzielle Forderungen hat, sind bis zur Begleichung ihrer Außenstände für den kompletten Spielbetrieb des Nachwuchses auf Regional- und Landesebene gesperrt.